

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.09.2022

Drucksache 18/22317

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2022

Heimfallregelung bei Wasserkraftwerken am Lech

Der Heimfall, also der Rückfall eines Kraftwerks in den Besitz des Freistaates Bayern, steht auch für die Wasserkraftwerke am Lech im Landkreis Landsberg an. Ein in Bayern verankerter Betrieb des Kraftwerks scheint regionalen Bedürfnissen am besten Rechnung tragen zu können. Zudem könnten durch Rekommunalisierung die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt an der Wertschöpfung beteiligt werden. Die Option des Heimfalls und die damit verbundenen künftigen Betreibermodelle müssen daher jetzt beleuchtet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Land- kreis Landsberg am Lech definiert?	3
1.b)	Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Land- kreis Landsberg am Lech ausgestaltet?	3
1.c)	Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls der Lechwerke an den bisherigen Betreiber zahlen müsste?	4
2.a)	Inwieweit hängt dieser Ablösebetrag von dem Zustand der wasserbautechnischen Anlagen ab?	4
2.b)	Wer muss etwaige Reparaturkosten begleichen?	4
2.c)	Welche Gespräche unter Beteiligung der Staatsministerien fanden zum Heimfall der Lechwerke statt?	4
3.	Was war der Inhalt der unter Frage 2c erfragten Gespräche?	4
4.a)	Wie lange laufen jeweils die Verträge der weiteren Wasserkraftwerke am Lech?	4
4.b)	Wie sind die Heimfall-Regelungen in diesen Verträgen jeweils geregelt?	4
4.c)	Fanden bereits Gespräche mit den Betreibern über Vertragsverlängerungen oder die Option des Heimfalls statt?	4
5.	Was war der Inhalt der unter Frage 4 c erfragten Gespräche?	4

6.a)	Welche Verträge über den Betrieb von Wasserkraftwerken sind in den letzten 20 Jahren am Lech ausgelaufen?	4
6.b)	Was geschah jeweils im Einzelfall nach Vertragsende (also z.B. Vertragsverlängerung, Heimfall, Rekommunalisierung, Aufgabe des Werks etc.)?	5
6.c)	Warum wurde im jeweiligen Einzelfall so entschieden?	5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.04.2022

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird davon ausgegangen, dass

- sich die Anfrage gemäß Vorwort auf den Landkreis Landsberg am Lech bezieht,
- mit "Lechwerken" die von der Firma Uniper Kraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung am Lech betriebenen Anlagen gemeint sind und
- mit dem Begriff "Verträge" die wasserrechtlichen Zulassungen angesprochen werden.

1.a) Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Landkreis Landsberg am Lech definiert?

Am Lech ist der Heimfall bei Wasserkraftanlagen ursprünglich im Erbbaurecht begründet. Hier wird Heimfall bei vorzeitigem Erlöschen der Bewilligung (z.B. infolge Insolvenz oder betriebswirtschaftlich bedingten Verzichts auf die bewilligte Nutzung) und bei Fristablauf unterschieden.

1.b) Wie wird der Heimfall im konkreten Fall bei den Lechwerken im Landkreis Landsberg am Lech ausgestaltet?

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH ist Bescheidsinhaberin für die folgenden Wasser-kraftanlagen, die jeweils mit einer Heimfallregelung versehen sind:

Lechstaustufe 8a - Kinsau - Hauptkraftwerk, Flusskilometer (Fkm) 114,600

Lechstaustufe 9 – Apfeldorf, Fkm 110,060

Lechstaustufe 10 – Epfach, Fkm 107,000

Lechstaustufe 11 - Lechblick, Fkm 101,25

Lechstaustufe 12 – Lechmühlen, Fkm 98,520

Lechstaustufe 13 – Dornstetten, Fkm 94,065

Lechstaustufe 14 – Pitzling, Fkm 89,56

Lechstaustufe 15 – Landsberg, Fkm 86,26

Lechstaustufe 18 - Kaufering, Fkm 76,6

Lechstaustufe 19 - Schwabstadl, Fkm 71,9

Lechstaustufe 20 – Scheuring, Fkm 67,8

Lechstaustufe 22 – Unterbergen

Die Heimfallregelungen in den zugehörigen Wasserrechtsbescheiden sind individuell ausgestaltet. Allen Regelungen ist aber gemein, dass die Unternehmerin oder ihr Rechtsnachfolger nach dem Erlöschen der Bewilligung auf Verlangen des Freistaates Bayern verpflichtet ist, Eigentum, Besitz und sonstige Rechte an den Anlagen für die Benutzung des Gewässers und alle sonstigen zum Betrieb der Kraftwerksanlage erforderlichen Anlagen auf den Freistaat Bayern oder einen von diesem bestimmten Dritten zu übertragen. Zudem sind die Anlagen grundsätzlich in gutem baulichem und betriebsfähigem Zustand zu übertragen. Über die Höhe der Entschädigung und für welche Anlagenteile Entschädigung geleistet werden muss, ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

1.c) Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls der Lechwerke an den bisherigen Betreiber zahlen müsste?

- 2.a) Inwieweit hängt dieser Ablösebetrag von dem Zustand der wasserbautechnischen Anlagen ab?
- 2.b) Wer muss etwaige Reparaturkosten begleichen?

Die Fragen 1c, 2a und 2b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Abschätzung zu etwaigen Ablösebeträgen oder sonstigen Kosten möglich, da dies einer Einzelfallprüfung zum gegebenen Zeitpunkt unterliegt.

- 2.c) Welche Gespräche unter Beteiligung der Staatsministerien fanden zum Heimfall der Lechwerke statt?
- 3. Was war der Inhalt der unter Frage 2c erfragten Gespräche?

Die Fragen 2c und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang fanden keine Gespräche zwischen Uniper und Vertretern des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu Fragen des Heimfalls der Wasserkraftanlagen statt.

- 4.a) Wie lange laufen jeweils die Verträge der weiteren Wasserkraftwerke am Lech?
- 4.b) Wie sind die Heimfall-Regelungen in diesen Verträgen jeweils geregelt?
- 4.c) Fanden bereits Gespräche mit den Betreibern über Vertragsverlängerungen oder die Option des Heimfalls statt?
- 5. Was war der Inhalt der unter Frage 4c erfragten Gespräche?

Die Fragen 4a, 4b, 4c und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt nur die in 1 b aufgeführten Wasserkraftanlagen im Bereich des Lechs im Landkreis Landsberg am Lech. Die ersten Bescheide laufen erst im Jahr 2034 aus.

6.a) Welche Verträge über den Betrieb von Wasserkraftwerken sind in den letzten 20 Jahren am Lech ausgelaufen?

6.b) Was geschah jeweils im Einzelfall nach Vertragsende (also z.B. Vertragsverlängerung, Heimfall, Rekommunalisierung, Aufgabe des Werks etc.)?

6.c) Warum wurde im jeweiligen Einzelfall so entschieden?

Die Fragen 6a, 6b und 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zulassungen mit Heimfallregelungen sind in den vergangenen 20 Jahren im Landkreis Landsberg am Lech nicht ausgelaufen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.